

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses der Stadt  
Bergisch Gladbach  
10.12.2025



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Niederschrift (öffentlich) | 5 |
|----------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 19 Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2025 in Bergisch Gladbach                                                                                                 |    |
| Anlage zu TOP Ö19: Antwortschreiben der Verwaltung zum Thema Versorgungslage von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie Berücksichtigung der Sprachentwicklung 0694/2025 | 23 |
| TOP Ö 22 Anfragen der Ausschussmitglieder                                                                                                                                   |    |
| Antwortschreiben der Verwaltung zum Thema Ausfallzeiten in den Kitas                                                                                                        | 25 |



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**11.02.2026**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**  
Schriftführung  
Tatjana Mark  
Telefon-Nr.  
**02202-141866**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 10.12.2025**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:18 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö      Öffentlicher Teil**

- 1      Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2      Verpflichtung der Ausschussmitglieder  
0710/2025**
- 3      Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung  
0711/2025**
- 4      Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
0735/2025**
- 5      Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 6      Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 0717/2025
- 7      **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 8      **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 9      **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.**  
0672/2025
- 10     **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Arche Noah, An der Wallburg 1a, 51427 Bergisch Gladbach.**  
0322/2025
- 11     **Förderung der Mädchenberatungsstelle (Frauen stärken Frauen e.V.) ab 01.01.2026**  
0716/2025
- 12     **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**  
0532/2025
- 13     **Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**  
0595/2025
- 14     **Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger "AWO Haus der Sommerberg"**  
0713/2025
- 15     **Anträge des Jugendamtselternbeirates (JAEB) - allgemeine Darstellung**  
0722/2025
- 16     **Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieher\*innen**  
0724/2025
- 17     **Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Ergänzung der Ausschreibung für neue Kita-Träger um die verpflichtende Vorlage eines Personalkonzeptes inkl. Personalbudget**  
0723/2025
- 18     **Antrag des Jugendamtselternbeirates (JAEB) zur Satzungsänderung für die Kitagebühren seit 2020**  
0734/2025
- 19     **Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2025 in Bergisch Gladbach**  
0694/2025
- 20     **Sachstand Q1**  
0783/2025
- 21     **Anträge der Fraktionen**
- 22     **Anfragen der Ausschussmitglieder**



## **Protokollierung**

### **Ö     Öffentlicher Teil**

#### **1.           Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) eröffnet in seiner Funktion als Altersvorsitzender die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verkündet die nicht anwesenden Mitglieder.

Entschuldigt fehlen:

- Herr Komenda (SPD), vertreten von Herrn Klaas (SPD)
- Herr Gleichmann (CDU), vertreten von Frau Steinkrüger (CDU)
- Frau Schulte-Weber (AGJ), keine Vertretung

#### **2.           Verpflichtung der Ausschussmitglieder 0710/2025**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verpflichten sich, indem sie sich erheben und Herrn Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) folgenden Text nachsprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“

[Freiwilliger Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“]

#### **3.           Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung 0711/2025**

Keine Wortmeldungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses wird Frau Tatjana Mark bestellt.
2. Zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses wird Herr Stefan Tritz bestellt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 Absätze 2 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung bestellt der Jugendhilfeausschuss eine Schriftführerin oder einen Schriftführer und eine Stellvertretung.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **4. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

0735/2025

Frau Opiela (CDU) wird als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen. Der Jugendhilfeausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Komenda (SPD) wird als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen. Der Jugendhilfeausschuss stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich zu. Ein Mitglied enthält sich.

Frau Opiela (Vorsitzende) bedankt sich für das Vertrauen. Sie freue sich auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit, ganz im Sinne der Kinder und Jugendlichen sowie der Stadt Bergisch Gladbach.

### **5. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift wird genehmigt.

### **6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

0717/2025

Keine Wortmeldungen.

### **7. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

### **8. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Dekker (Vertreter des Bürgermeisters) teilt mit, dass seitens der Stadt (im Zeitraum vom 06.09.25 bis 20.12.2025) insgesamt 64 Kindern ein kostenfreier Schwimmkurs im neuen Mohnwegbad ermöglicht worden sei. Das Angebot sei an Familien gerichtet worden, denen die finanziellen Mittel für einen solchen Kurs fehlen.

Die Umsetzung habe in Kooperation mit der DLRG der Ortsgruppe Bensberg stattgefunden. Die Auswahl der Kinder und Jugendlichen sei in enger Absprache mit der Abteilung *Soziale Förderung* des Fachbereichs 5 (Jugend und Soziales) erfolgt.

Er beschreibt dies als erfolgreiche und hervorragende Maßnahme, dessen Ursprung im letzten Jahr liege: Die Firma Narwali habe die Aufstellung kostenfreier Schwimmcontainer angeboten, wobei aber trotzdem finanzielle Mittel benötigt worden wären, z. B. aufgrund der Energiekosten. So entwickelte man den Gedanken im Verwaltungsvorstand sowie in Kooperation mit der Sportabteilung und den Schwimmvereinen weiter und die Idee der kostenfreien Schwimmkurse entstand.

Alle Kinder konnten pro Kurs an insgesamt 15 Terminen teilnehmen und nutzten dieses Angebot auch in vollem Umfang. Aufgrund dieses großartigen Erfolges sei geplant, auch im nächsten Jahr ein solches Konzept zu entwickeln. Dafür stünden 13.000 Euro zur Verfügung, eine Investition, die sich lohne.

Dieses Thema sei sowohl für den Jugendhilfeausschuss als auch für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann relevant. Am 11.12.2025 werde dazu eine Pressemitteilung herausgegeben.

Anschließend berichtet Herr Dekker (Vertreter des Bürgermeisters) vom Kinderrat, worüber auch schon die Presse berichtet habe. Es handle sich in diesem Fall eher um ein Kinderrat, da als Zielgruppe bewusst Grundschülerinnen und -schüler adressiert wurden. Durch die Initiative von Frau Grewe (GGs Katterbach) habe man von der Idee erfahren und vor einem Jahr mit den Planungen begonnen.

Er bezeichnet dies als eine sehr gute Idee, da die Förderung des Demokratieverständnisses seiner Ansicht nach nicht früh genug beginnen könne.

Die Kinderratssitzung habe im großen Ratssaal des Rathauses Bensberg stattgefunden. Beide Bürgermeisterkandidaten hätten im Vorfeld zugesagt, die Sitzung zu leiten. Marcel Kreutz (Bürgermeister) setzte dies dann entsprechend um.

Die zweistündige Sitzung beschreibt Herr Dekker (Vertreter des Bürgermeisters) als sehr schön und erfolgreich. Man habe Wert darauf gelegt, dass die Sitzung möglichst authentisch ablaufe und sich daher stark an einer tatsächlichen Ratssitzung orientiert. So konnten die Kinder Tagesordnungspunkte vorbereiten, die dann in der Sitzung vorgestellt worden seien.

Teilgenommen hätten jeweils zwei Schulkinder von insgesamt 15 Schulen, anwesend waren zudem 15 Lehrkräfte. Es seien seitens der Kinder kreative Ideen und Gedanken geäußert wurden.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) freue sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss. Sie lädt die Ausschussmitglieder und ihre persönlichen Stellvertretungen herzlich zu einem Workshop ein. Der Jugendhilfeausschuss sei Teil des Jugendamts, weswegen sich besondere Aufgaben und Pflichten ergeben, welche man gemeinsam besprechen wolle.

Veranstaltungsort sei nicht das Rathaus in Bensberg, sondern das Rathaus in der Stadtmitte.

Sie bittet darum, sich bis zum 12.01.2026 schriftlich bei Frau Mark (Schriftführerin, [t.mark@stadt-gl.de](mailto:t.mark@stadt-gl.de)) anzumelden, eine entsprechende Einladung folge.

Frau Ahlers (Verwaltung) verteilt Lesezeichen an die Ausschussmitglieder. Auf der einen Seite befinde sich ein Schriftzug („Pflegeeltern werden, Familie sein“) und auf der anderen Seite seien Zeichnungen zu sehen, die von Kindern in Pflegefamilien angefertigt wurden.

Man wolle neue Pflegefamilien akquirieren, da es derzeit eine deutlich höhere Nachfrage nach Pflegeplätzen als verfügbare Pflegefamilien gebe. Auch ginge es um Wertschätzung und Sichtbarkeit dieser Familien.

Im letzten Jahr habe man im Rahmen einer klassischen Akquise-Veranstaltung leider kaum Pflegefamilien gewinnen können, weswegen man nun neue Wege gehe. Sobald diese neuen

Ideen weiterentwickelt worden seien, werde man in einem der folgenden Ausschusssitzungen darüber berichten.

Frau Opiela (Vorsitzende) bedankt sich für die tollen Nachrichten und Anregungen. Sie hoffe, dass viele Pflegefamilien gefunden werden und empfiehlt die Teilnahme am Workshop der Verwaltung.

9. **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte  
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.**  
0672/2025

Keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt 2026, für die Sanierungsmaßnahme „Boden“ in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 160.461,04 € (100%) gewährt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

10. **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Arche Noah,  
An der Wallburg 1a, 51427 Bergisch Gladbach.**  
0322/2025

Keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ev. Kindertagesstättenverband Köln-Rechtsrheinisch wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme der Bäder in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 72.361,19 € (90%) gewährt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

11. **Förderung der Mädchenberatungsstelle (Frauen stärken Frauen e.V.) ab  
01.01.2026**  
0716/2025

Keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der JHA beschließt die Förderung der Mädchenberatungsstelle aus Mitteln der Jugendhilfe gemäß § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII ab dem 01.01.2026 fortzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger (Frauen stärken Frauen e.V.) sowie den teilnehmenden öffentlichen Trägern der Gesundheits- und Jugendhilfe innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises abzuschließen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

## **12. Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**

0532/2025

Herr Kindervater (CDU) bezieht sich auf die Darstellung der neuen Version auf Seite 40. Darin sei von Berufstätigkeit die Rede. Er fragt, was damit gemeint sei, falle darunter beispielsweise auch ein Minijob oder eine Tätigkeit in Teilzeit? Auch stellt er die Frage, ob hier auch Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Frau Engelberth (Verwaltung) antwortet, dass die Berufstätigkeit nicht nach Voll- oder Teilzeit differenziert worden sei. Sie gehe aber davon aus, dass bei zwei Minijobs der Lebensunterhalt nicht gesichert werden könne und somit Leistungen nach dem SGB II erforderlich seien. Somit sei der Punkt dann erfüllt.

Sie fragt, wie die zweite Frage gemeint sei, gehe es hier um Kinder mit Behinderung oder Eltern mit Behinderung?

Herr Kindervater (CDU) erklärt, dass er sich hier auf die Kinder beziehe: Gibt es hier nochmal spezielle Formulierungen, sodass diese eine besondere Stellung erhalten oder findet das keine Berücksichtigung?

Frau Engelberth (Verwaltung) gehe von einer inklusiven Ausrichtung und Planung aus. Eine Behinderung falle wahrscheinlich unter „Besondere Gründe“ in der Persönlichkeit und/oder der Situation des Kindes.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) regt an, den zweiten Punkt der Aufnahmekriterien durch § 37 SGB XI zu erweitern. So würden Eltern von Kindern mit Behinderung strukturell einbezogen und würden nicht nur durch einen Vermerk unter „Besondere Gründe“ berücksichtigt. Letzteres würde bedeuten, dass die Entscheidung stark im Ermessen der OGS-Leitung liege. Bei mehreren Kindern mit unterschiedlichen Bedarfslagen sei die Abwägung jedoch schwierig und erfahrungsgemäß würden Kinder mit Behinderung dann nicht vorrangig behandelt.

Wenn man die Auflistung der Leistungsbezüge jedoch erweitere, ergebe dies eine Struktur, die eine Gleichstellung mit anderen Leistungsbeziehenden zur Folge hätte.

Frau Engelberth (Verwaltung) teilt mit, dass dieses Thema ggf. mit den Trägern der OGS abgestimmt werden müsse. Allerdings gibt sie auch zu bedenken, dass diese schnell Handlungssicherheit bräuchten. In § 37 SGB XI gehe es zudem um Pflegegeld. Sie fragt daher, was genau gemeint sei.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) führt aus, dass Eltern von schwerbehinderten Kindern teils nicht berufstätig sind und vom Pflegegeld leben.

Frau Engelberth (Verwaltung) beschreibt den Einwand als nachvollziehbar. Man müsse sich darüber nochmal Gedanken machen.

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt, ob die Abstimmung verschoben werden solle oder ob heute Rechtssicherheit hergestellt werden müsse.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) fragt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach ihrer Einschätzung.

Herr Köchling (Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe) antwortet, dass eine abschließende Bewertung derzeit schwierig sei. Er schlägt vor, den Beschluss zu fassen, sofern keine Nachteile entstehen, wenn nachträglich erforderliche Ergänzungen vorgenommen würden.

Frau Engelberth (Verwaltung) erläutert, dass der genannte Punkt die Besonderheit regeln solle, dass die Personenberechtigten des Kindes besondere Unterstützung erhalten. Beispielsweise durch Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oder durch Leistungen des SGB II, wenn die Familie einkommensbezogen in einer Sondersituation sei oder weil die Familie andere besondere Bedarfe habe.

Wenn eine Familie beispielsweise ein Kind mit Behinderung habe und deshalb Pflegegeld gezahlt werde, werde eine Teilhabe ermöglicht. Sie erläutert weiter, dass sie, laut denkend, eher nicht zu dem Schluss kommen würde, den genannten Punkt einzuordnen.

Zudem gibt sie zu bedenken, dass die Träger Handlungssicherheit bzgl. der Aufnahmekriterien bräuchten und sie daher einen Beschluss befürworten würde.

Es gehe hier in erster Linie darum, dass für Kinder im ersten Schuljahr der Rechtsanspruch vorrangig gelte, das andere seien abgestufte Kriterien. Daher gehe sie nicht davon aus, dass dies aufgenommen werden solle.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) antwortet, dass ihre Ausführungen als Anregung des Inklusionsbeirates gemeint seien. Sie fände es wichtig, dass von Beginn an entsprechende Strukturen geschaffen werden.

Frau Engelberth (Verwaltung) gehe davon aus, dass dieser Ansatz mitgedacht werde, um die Beeinträchtigung auszugleichen. Wenn es um die Frage gehe, ob das Kind die OGS besuchen kann oder nicht, müssten Strukturen geschaffen werden. Die Frage sei nun, ob dies in den Aufnahmekriterien berücksichtigt werden sollte.

Herr Klaas (SPD) fasst zusammen, dass es derzeit keine eindeutige Lösung gebe. Alle Gedanken seien deutlich geworden. Er schlägt daher vor, die Änderungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen. Sollten sich Änderungen ergeben, könne dies nachträglich beschlossen werden. Er bittet die Verwaltung, dieses Thema zu bearbeiten und im nächsten Jugendhilfeausschuss darzulegen, ob bzw. welche Änderungen notwendig seien.

Frau Lammers (Caritasverband) bezieht sich auf den Fall, wenn kein Platz mehr angeboten werden kann. In der alten Fassung sei geregelt, dass man auf naheliegende Schulen ausweichen könne. Dies habe jedoch in der Vergangenheit nicht gut funktioniert. Mit der neuen Regelung werde dies nicht einfacher, weswegen sich die Frage stelle, ob der Punkt gestrichen werde bzw. es vielleicht eine andere Möglichkeit gebe, um die Plätze zu gewährleisten.

Frau Werker (Verwaltung) teilt mit, dass es jetzt in erster Linie darum gehe, den Rechtsanspruch einzubringen. Sie nehmen diesen Punkt jedoch als Gedankenanstoß gerne mit.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach werden entsprechend der beigefügten Anlage „Neufassung Aufnahmekriterien OGS“ geändert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **13. Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII** **0595/2025**

Herr Kindervater (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine Bezuschussung von Kultur, Bildung und Sport sehr befürworte. Er bittet darum, den Unterschied zwischen „stationär“ und „teilstationär“ darzustellen. Auch wünscht er mehr Details zur Umsetzung. Er fragt, wie die Umsetzung ablaufe: Erfolgt eine Überweisung an die Einrichtung oder gibt es einen Pauschalbetrag der je nach Bedarf ausbezahlt wird? Auch fragt er, ob es einen Leistungskatalog gebe.

Frau Ahlers (Verwaltung) erklärt, dass mit teilstationäre Angeboten zum Beispiel Tagesgruppen gemeint seien. Demnach halten sich die Kinder für eine gewisse Zeit des Tages dort auf, wohnen aber noch im häuslichen Umfeld bei den Personensorgeberechtigten. Im vollstationären Settings läge der Lebensmittelpunkt hingegen in der entsprechenden Einrichtung.

Die Auszahlung erfolge je nach Fall unterschiedlich. In der Regel würden dazu Anträge gestellt, zum Beispiel von Jugendlichen, die eine Wohnung beziehen und denen die finanziellen Mittel für eine Erstausrüstung fehlen. In anderen Fällen werde die Auszahlung aber auch direkt an die Einrichtung überwiesen. Es werde immer von irgendwem verwaltet, wobei stets Verwendungsnachweise angefertigt würden.

Herr Bertenrath (Schulen) bezieht sich auf die Zuschüsse. Bedeute dies, dass die Einrichtungen einen gewissen Etat haben, mit welchem die Zuschüsse aufgestockt werden können? Als Beispiel nennt er Zuschüsse von 20 Euro pro Monat für eine Musikschule oder einen Sportverein. Diese Summe reiche nicht aus, um die gesamten Kosten zu decken. Wenn das Ziel sei, eine Teilhabe an ebendiesen Angeboten zu ermöglichen, stelle sich ihm die Frage, ob das dadurch tatsächlich gelinge.

Frau Ahlers (Verwaltung) antwortet, dass prinzipiell versucht werde, die individuellen Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen. Dennoch sei nicht jeder Verein durch diesen Beitragssatz abgedeckt. Sie erinnere sich jedoch nicht an Fälle, in denen der Bedarf gar nicht erfüllt werden konnte: Es gebe auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel Kooperationen, um dem gerecht zu werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Beihilfen und Zuschüsse gem. § 39 SGB VIII für (teil-) stationäre Jugendhilfen mit Wohnsitz in der Stadt Bergisch Gladbach ab 01.10.2025 in dem hier dargestellten Umfang gewährt werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

14. **Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger "AWO Haus der Sommerberg"**  
0713/2025  
Keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Realisierung des Projektes (Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße) wird Abstand genommen.
2. Der Maßnahmebeschluss (Drucksachen Nr. 0681/2021) wird zurückgenommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung des Projektes beauftragt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu. Ein Mitglied enthält sich.

15. **Anträge des Jugendamtselternbeirates (JAEB) - allgemeine Darstellung**  
0722/2025  
Keine Wortmeldungen.

16. **Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieher\*innen**  
0724/2025

Herr Blunck (Der Kinderschutzbund) teilt mit, dass er emotional betrachtet sofort zustimmen würde, er sich aber faktisch die Frage stelle, ob man sich hier nicht übernehme: Woher wolle man die finanziellen Mittel nehmen, die Demografie sei schließlich nicht zu ändern. Gebe es überhaupt die dafür notwendigen Strukturen?

Er merkt an, dass die Umsetzung der aufgeführten Aufgaben und Überlegungen seiner Ansicht nach kaum realisierbar sei.

Er betont, dass sich diese Kritik nicht an den grundsätzlichen Wunsch richte, die vorgeschlagenen Ziele zu erreichen, sondern vielmehr mit der faktischen Umsetzbarkeit in der Praxis zusammenhängen. Als Diskussionsgrundlage halte er die Vorlage dennoch für sehr sinnvoll. Er stellt daher abschließend die Frage, wie konkret diese zu verstehen sei und welchen genauen Zweck sie erfülle.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) antwortet, dass es hier um das Thema Fachkräftemangel gehe, einem Thema, welches in diesem Ausschuss bereits vielfältig besprochen wurde. Die Perspektive des Jugendamtselternbeirates sei nachvollziehbar. Aus Sicht der Verwaltung gebe es allerdings Grenzen in den Umsetzungsmöglichkeiten. Die Verwaltung werde sich daher weiter mit dem Thema beschäftigen und auch versuchen – gerne auch auf Anregung – mehr zu ermöglichen, allerdings nur im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten. Dies sei mit der Vorlage gemeint. Sie weist in dem Zusammenhang auch auf die Trägerautonomie hin. Das Thema Fachkräfte sei zudem eher der Personalverordnung zuzuordnen und werde damit auf Landesebene geregelt.

Herr Blunck (Der Kinderschutzbund) berichtet von seinen beruflichen Erfahrungen in der Personalarbeit eines größeren Unternehmens. Nach langen und intensiven Diskussionen habe man nach zwei Jahren festgestellt, dass man zur Rekrutierung von Auszubildenden mehr Gehalt

zahlen müsse. Dies käme in diesem Fall aber aus gutem Grund nicht in Betracht, schließlich könnten die Jugendämter nicht anfangen, die Tarifvertrag TVÖD SuE unterschiedlich auszulegen. Er betont erneut, dass er die Zielrichtung ausdrücklich befürworte und nicht missverstanden werden wolle. Gleichwohl habe er den Eindruck, dass man sich „verhebe“, wenn man glaube, dieses Thema in der Stadt Bergisch Gladbach lösen zu können.

Frau Häuser (Jugendamtseaternbeirat) stimmt zu, dass die Herausforderung des Fachkräftemangels durchaus bekannt sei. In der Auflistung der Vorlage stecke viel Herzblut und die Inhalte seien von engagierten Menschen erstellt worden. Es gehe dabei nicht darum, dass die Stadt Bergisch Gladbach „das Rad neu erfinden“ solle. Vielmehr wolle man herausarbeiten, wo man noch weiter arbeiten und was in der Stadt tatsächlich verändert werden könne. Als Beispiele nennt sie die Arbeitsstruktur und den knappen Wohnraum.

Herr Schulte (Diakonisches Werk Köln und Region) stimmt Frau Häuser zu, denn man sei noch nicht am Ende des Fachkräftemangels. Vielmehr müsse man einen zukunftsorientierten Blick auf das Thema werfen und trotz des damit verbundenen hohen Aufwands „jedes Schräubchen“ nochmal zu betrachten. Vielleicht gebe es auch über diesen erarbeiteten Katalog hinaus Möglichkeiten. Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher sei beispielsweise mit einer sehr geringen Verweildauer in dieser Tätigkeit verbunden. Man müsse daher gemeinsam nochmal anders darüber nachdenken, weswegen er die Aufforderung in dieser Vorlage als sehr positiv empfinde.

Frau Opiela (Vorsitzende) bedankt sich für die Anregungen und weist darauf hin, dass vor wenigen Tagen die Eckdaten für eine Reform des KiBiz in NRW herausgekommen seien. Darin gehe es auch um die Gewinnung von mehr Personal. Man sei sich der Problemlage im Land bewusst. Dennoch sei das Problem des Fachkräftemangels schwierig zu lösen, weshalb alle dazu aufgefordert seien, sich dahingehend anzustrengen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich inhaltlich weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **17. Antrag des Jugendamtseaternbeirates auf Ergänzung der Ausschreibung für neue Kita-Träger um die verpflichtende Vorlage eines Personalkonzeptes inkl. Personalbudget** **0723/2025**

Frau Häuser (Jugendamtseaternbeirat) führt aus, dass es in Bergisch Gladbach Träger gebe, die sich dauerhaft in einer Notbetreuung befänden. Vor diesem Hintergrund regt sie an, bei zukünftigen Ausschreibungen darauf zu achten, ob es sich möglicherweise um Träger handle, die derzeit in brisanten oder prekären Beschäftigungssituationen stünden.

Herr Kindervater (CDU) teilt mit, dass er den Grundgedanken der Vorlage sehr gut nachvollziehen könne. Im Prinzip handle es sich um ein Instrument des Controllings, um den Personalschlüssel zu überblicken. Mit Blick in Richtung Verwaltung gebe es für die Vergaben entsprechende Leistungsverzeichnisse, in denen eigentlich auch ein Personalkonzept hinterlegt werden müsse. Es wäre somit ein umzusetzender Vertragsgegenstand gemäß Leistungsbeschreibung. Er sehe daher keine Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung.

Herr Klaas (SPD) stimmt dem Grundgedanken zu, wonach bei dieser Thematik ein festes Personalbudget wichtig sei. Er weist jedoch darauf hin, dass in der Praxis häufig die Herausforderung darin bestehe, dass die Trägervergabe oftmals bereits bei Baubeginn oder sogar davor erfolge. In diesen Fällen läge ein Konzept vor, dessen tatsächliche Umsetzung deutlich später erfolge und daher kaum nachgehalten werden könne. Zudem könne ein Träger in einer solch frühen Phase das Personal in der Regel nicht vorhalten.

Vor diesem Hintergrund betont er erneut den Grundgedanken des Budgets und knüpft an die Wortmeldung von Frau Häuser (Jugendamtselfternbeirat) an, indem er anregt, auf eine Glaubhaftmachung zu achten.

Abschließend äußert er die Sorge, dass sich die Situation in den kommenden Jahren eher verschlimmern anstatt verbessern werde.

Herr Cremer (AfD) teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Grundgedanken befürworte und daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) stimmt zu, dass die genannten Aspekte wie zuvor von Herrn Kindervater (CDU) vermutet, Teil des Leistungsverzeichnisses seien, sofern ausgeschrieben werde.

Zugleich stimmt sie Herrn Klaas (SPD) zu, dass die Trägervergabe oft sehr frühzeitig erfolge. Somit sei es möglich, dass sich die Personalsituation zum Beispiel zwei Jahre später durch Ab- oder Zugänge verändert habe. Dies habe man nicht in der Hand.

Die neuen Einrichtungen seien derzeit noch nicht in Betrieb, weshalb man noch nicht weiter evaluieren könne. Nichtsdestotrotz würde im Leistungsverzeichnis versucht, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, was sich auch in der Formulierung des Beschlussvorschlags widerspiegele.

Herr Schulte (Diakonisches Werk Köln und Region) merkt abschließend an, dass eine erforderliche Notbetreuung verschiedene Gründe haben könne. Ein bestehendes Personalkonzept bedeute daher nicht automatisch das Fehlen einer Notbetreuung.

Frau Opiela (Vorsitzende) bedankt sich für den Austausch und verliest den Beschlussvorschlag.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss folgt der Einschätzung der Verwaltung und weist den Antrag zurück.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu. Ein Mitglied stimmt dagegen.

### **18. Antrag des Jugendamtselfternbeirates (JAEB) zur Satzungsänderung für die Kitagebühren seit 2020**

0734/2025

Frau Häuser (Jugendamtselfternbeirat) bezieht sich auf den vorletzten Absatz der Vorlage und bittet um mehr Details: Wurden Gelder ausgezahlt und falls ja, wo sind diese hingegangen?

Frau Engelberth (Verwaltung) bezieht sich beispielhaft auf den April 2020. Damals habe es einen coronabedingten Erlass von Elternbeiträgen aufgrund landesrechtlicher Vorgaben gegeben. Die Umsetzung sei dann auf kommunaler Ebene durch einen Dringlichkeitsbeschlusses erfolgt. Die Elternbeiträge seien in dem Rahmen zu 100% erlassen worden, wobei die Kommune und das Land jeweils 50% erstattet hätten. Für den Bereich Kita seien dies ca. 400.000 Euro gewesen, wovon die Stadt 200.000 Euro erstattet bekommen habe.

Frau Häuser (Jugendamtseaternbeirat) gibt zu bedenken, dass in dem Erlass nicht nur der April 2020 berücksichtigt wurde, sondern auch die anderen Zeiträume eingerechnet werden müssten.

Frau Engelberth (Verwaltung) erläutert, dass es sich lediglich um ein Beispiel handle. Es gelte daher auch für die anderen genannten Zeiträume, in denen die Elternbeiträge erlassen worden seien. Sollte es individuellen Fall geben, in dem dies nicht erfolgt sei, könne man dies gerne prüfen.

Herr Kindervater (CDU) bezeichnet das Thema Elternbeiträge und Kitagebühren als sehr zentral, weil es viele Menschen – auch ihn persönlich – betreffe. Es sei aber auch entsprechend komplex, weswegen es nicht in wenigen Minuten bearbeitet werden könne.

Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, dass eventuell noch weitere Anpassungen erfolgen. In dem Antrag des Jugendamtseaternbeirats gehe es um eine Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse. Er vermute, dass es hier um eine Anpassung nach unten gehe, was er befürworte. In diesem Zusammenhang zieht er den Vergleich zu anderen Kommunen und Bundesländern, in denen es teils gar keine Beiträge gebe.

Die CDU-Fraktion schlage einen interfraktionellen Arbeitskreis vor, um das Thema Kitabeiträge und Elternbeiträge nochmal genauer zu forcieren. So könne man bestenfalls eine Reduzierung herbeizuführen und die Familien zu entlasten. Dies sei eine gute Maßnahme, um wirklich etwas für die Familien zu tun.

Herr Dekker (Vertreter des Bürgermeisters) unterstützt die Idee des interfraktionellen Arbeitskreises. Die Verwaltung würde dies gern organisieren.

Herr Cremer (AfD) weist darauf hin, dass eine Senkung durchaus angeraten sei, da Bergisch Gladbach mit die höchsten Kitagebühren in NRW habe.

Herr Klaas (SPD) unterstütze die Entscheidung ebenfalls, man freue sich auf den interfraktionellen Arbeitskreis.

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) kommt zu dem Schluss, dass es zwar erstrebenswert sei, keinerlei Elternbeiträge zu erheben, aber aufgrund der finanziellen Mittel der Stadt und des Fachbereichs eine Umsetzung nicht möglich seien.

Herr Kindervater (CDU) teilt mit, dass er hier weitestgehend übereinstimme. Natürlich sei ihm die Lage des Haushalts bekannt und auch gebe es abweichende Beispiele. Es gehe ihm aber nicht darum, vorschnell Maßnahmen zu ergreifen oder in anfänglichem Aktionismus etwas zu überstürzen. Sein Anliegen sei vielmehr, eine grundsätzliche Zielrichtung einzuschlagen bzw. eine gemeinsame Vision aufzutun – obwohl ihm bewusst sei, dass eine Umsetzung nicht kurzfristig erfolgen könne.

Vergleiche seien zwar stets möglich, doch es sei entscheidend, welche Signale man vor Ort setzen könne und welche langfristige Richtung man entwickle. Daher sei aus seiner Sicht eine grobe Zielrichtung sinnvoll, um diesen Weg weiterzuverfolgen.

Herr Cremer (AfD) merkt an, dass es durchaus Einsparpotenzial gebe. Eine Möglichkeit sei, dass bei einem Kita-Ausfall die Kita-Gebühren ggf. zurückgezahlt werden könnten.

Frau Engelberth (Verwaltung) zeigt sich offen für Anregungen. Dennoch sei die Lage des Haushalts schwierig, denn der von Herr Cremer (AfD) eingebrachte Vorschlag laufe auf den Erlass der Kitagebühren hinaus. Dabei müsse man sich jedoch im Klaren darüber sein, dass dieses Geld dann im Haushalt fehle. Dennoch gebe es bestimmte Möglichkeiten, die man in einem interfraktionellen Arbeitskreis weiter beleuchten könne.

Herr Paduch (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) befürwortet den interfraktionellen Arbeitskreis. Er bittet die Verwaltung um eine Schätzung darüber, was man an Verwaltungsleistung zur Erhebung dieser Beiträge sparen könnte.

Frau Opiela (Vorsitzende) schlägt vor, dem Beschluss die Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises hinzuzufügen und verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Antrag inhaltlich weiter zu beschäftigen und eine mögliche, zukunftsorientierte Satzungsänderung zu prüfen sowie der Errichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **19. Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2025 in Bergisch Gladbach** **0694/2025**

Frau Häuser (Jugendamtselfternbeitrag) bedankt sich für die detaillierte Darstellung.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) bezieht sich auf eine Textstelle auf S. 92. Darin werde beschrieben, dass es in den Kitas einen Rückgang von Kindern mit Behinderung in den Kitas gebe. Als vermuteter Grund werde u. a. angegeben, dass der LVR die individuellen heilpädagogischen Hilfeleistungen nur noch spärlich vergeben werden. In der Vorlage sei zudem beschrieben, dass in der Folge einige Kitas Kinder mit Behinderungen abweisen.

Sie fragt, wie es mit diesen Kindern weitergehe bzw. ob diese Kinder untergebracht werden konnten und ob die Kitas diese Kinder tatsächlich abweisen dürfen. Sie bezieht sich auf eine vergangene Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in welcher davon berichtet worden sei, dass alle Kinder untergebracht werden konnten – außer ein Kind mit Behinderung. Dies habe sie sehr betroffen gemacht. Sie stellt abschließend die Frage, ob die Zahl der Kinder, die nicht untergebracht werden können nun steigt und ob es derzeit Kinder mit Behinderung gebe, die unterversorgt sind.

Frau Werker (Fachbereichsleitung Jugend und Soziales) antwortet, dass sie den Eindruck habe, dass sich hier verschiedene Sachverhalte vermischen. Sie erklärt, dass es zum einen um die Beantragung von Integrationshilfen für Kinder mit Behinderung beim LVR gehe. In diesem Rahmen werde die Behinderung zunächst festgestellt. Der LVR habe bereits seit dem Jahr 2024 ein ähnliches Fallaufkommen wie bei der Schulbegleitung und habe sich zunehmend aus der bisherigen Praxis zurückgezogen. Zudem werde nun nach strengeren Kriterien geprüft.

Daraus resultiere, dass manche Kinder nicht mehr als Kinder mit Behinderung eingestuft würden, sie seien aber natürlich trotzdem weiterhin Teil der Kitas. Nach ihrem Verständnis liege genau da die Herausforderung.

Zu dem von Frau Skribbe geschilderten Fall bezüglich des Kindes mit Behinderung, welches in der Vergangenheit nicht untergebracht werden konnte, erklärt sie, dass das Kind damals auf die Warteliste gesetzt worden sei. Der LVR habe einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) fragt, ob das bedeute, dass derzeit kein Kind mit Behinderung auf einen Platz warte. Sie liest einen Teil der Vorlage vor:

*„Infolgedessen schließen einzelne Kitas von vornherein Kinder mit (drohender) Behinderung aus, da befürchtet wird, den Herausforderungen in einem ohnehin bereits stark belasteten System professionell nicht begegnen zu können und Mitarbeitende zu verlieren.“*

Frau Werker (Fachbereichsleitung Jugend und Soziales) teilt mit, dass die Frage zur Klärung nochmal verwaltungsintern geprüft werde.

Herr Kindervater (CDU) bezieht sich ebenfalls auf die Vorlage. Er fragt, was mit der Formulierung einer „drohenden Behinderung“ gemeint sei. Ebenfalls bittet er um mehr Details zur „steigenden Betreuungsquote“: Was genau müsse hier im Blick behalten werden?

Frau Ernst (Verwaltung) erläutert, dass der Begriff „von Behinderung bedroht“ rechtlich festgelegt sei. Damit sei gemeint, dass eine Diagnose noch nicht gestellt wurde, jedoch eine Beeinträchtigung bereits eingetreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei. Sie erklärt weiter, dass bei steigender Betreuungsquote (also mehr Kindern in den Kitas) die Gruppenzusammensetzung, die Gruppendynamik und die individuellen Bedarfe der Kinder zu berücksichtigen seien. Dies müsse man im Blick behalten, um diese individuellen Bedarfe decken zu können.

Herr Schulte (Diakonisches Werk Köln und Region) gibt zu bedenken, dass die Diagnostik einer Behinderung bei Kindern teilweise sehr lange dauere, obwohl sich bereits ein Unterstützungsbedarf zeige. Aufgrund der strenger gewordenen Kriterien des LVR bei der Diagnostik ergebe sich ein „Delta“ für die Kinder, die nicht von den Kitas aufgenommen würden. Er betont, dass dieses Thema nicht vernachlässigt werden solle, und bitte darum, nach alternativen Möglichkeiten zu suchen. Andernfalls würden die Kinder in diesem „Zwischenstadium“ nicht die Unterstützung erhalten, die sie eigentlich benötigten und dies gelte es zu verhindern. Ebenfalls bezieht er sich auf Kinder aus Familien, in denen nicht hauptsächlich deutsch gesprochen werde. Aus der Vorlage entnehme er, dass sich die „Inanspruchnahme-Quote“ erst in Richtung des sechsten Lebensjahrs deutlich erhöhe. Er weist in diesem Zusammenhang auf die positive Wirkung eines frühzeitigen Kita-Besuchs auf die Sprachentwicklung hin. So könne man Problemen beim Schuleinstieg frühzeitig entgegenwirken. Er regt an, noch einmal genau zu prüfen, ob bzw. wie es gelingen könne, Räume und/oder Hilfen zu schaffen, um ebendiese Kinder zu unterstützen und in einer Kita unterzubringen.

Frau Engelberth (Verwaltung) erklärt, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 01.03. handele. Folgende Themen nehme sie aber gerne mit, um diese in einer der folgenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nochmal aufzugreifen.

1. Wie ist die derzeitige Versorgungslage und der Aufnahme von Kindern mit drohender Behinderung?
2. Die Auswirkungen in Zusammenhang mit der Sprachentwicklung.

**20. Sachstand Q1**  
**0783/2025**

Keine Wortmeldungen.

**21. Anträge der Fraktionen**

Keine Anträge.

**22. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Klaas (SPD) bezieht sich auf die Veranstaltung, die auf mehreren Spielplätzen stattgefunden habe. Er bittet um die Darstellung der Ergebnisse im nächsten Jugendhilfeausschuss. Auch erkundigt er sich, ob es einen Spielplatzpflegeplan gebe und ob dieser jetzt oder in der nächsten Sitzung skizziert werden könne.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) teilt mit, dass die Ergebnisse derzeit noch ausgewertet werden. Sobald diese vorliegen, erfolge eine Darstellung im Jugendhilfeausschuss. Die Anfrage zum Spielplatzpflegeplan müsse allerdings im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung platziert werden.

Herr Klaas (SPD) bittet darum, dem Jugendhilfeausschuss diese Information trotz fehlender Zuständigkeit zugänglich zu machen.

Frau Werker (Verwaltung) stimmt dem zu.

Herr Köchling (Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe) teilt mit, dass er durch den Stadtanzeiger auf die Idee bzw. möglicherweise auch schon ein mögliches Vorhaben der Landesregierung aufmerksam geworden sei, die Betreuungssicherheit durch die Erweiterung der Gruppenstärken zu erhöhen. Im ersten Moment habe er dies für eine gute Idee gehalten, doch dann habe er sich gefragt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, ob die Ausfallzeiten mit einer Erkrankung des Personals zusammenhängen. Sollte dies der Fall sein, würde diese Maßnahme durch die Erhöhung des Stresslevels wahrscheinlich kontraproduktiv wirken. Elternbeiträge seien eine Belastung für Eltern, doch gerade die spontanen Ausfallzeiten der Kitas seien vermutlich ein noch größeres Problem. Daher sei es wichtig zu wissen, weshalb es zu diesen Ausfällen komme, aufgrund von Personalmangel oder aufgrund von Erkrankungen.

Frau Lammers (Caritasverband) weist darauf hin, dass dieses Hochstufen von Gruppen immer das Stresslevel erhöhe. Dies werde daher wahrscheinlich ein zusätzlicher Grund sein, weswegen Mitarbeitende erkranken. Hinzu komme, dass dadurch weniger räumlicher Platz zur Verfügung stehe, was wiederum auch ein Stressfaktor für die Kinder bedeuten würde. Sie halte es daher für bedenklich, wenn es neben der Erweiterung der Gruppenstärke keine Alternativen geben.

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt nach dem Stand in der Kita Dariusstraße.

Frau Werker (Fachbereichsleitung FB 5) teilt mit, dass es einen Wasserschaden gegeben habe und man sich derzeit in der verwaltungs- sowie baustellentechnischen Abwicklung befinde. Sie bietet an, die Details zum genauen Sachstand zu erfragen.

Die Vorsitzende (Frau Opiela) beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:18 Uhr.

---

Opiela (Vorsitzende)

---

(Mark) Schriftführung





Frau Skribbe

**Fachbereich Jugend und Soziales  
Abteilung Kinder-, Jugend- und Familien-  
förderung**  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Frau Engelberth, Zimmer 334  
Telefon: 02202/14-2471  
Telefax: 02202/14-702471  
E-Mail: s.engelberth@stadt-gl.de

03.02.2026

**Ihre Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 10.12.2025 im Zusammenhang mit der Vorlage  
Drucksachen Nr. 0694/2025 Sachstand Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Frau Skribbe,

Sie haben in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen des Austausches zu der Vorlage um Auskunft zu der Versorgungslage von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit drohender Behinderung gebeten. Und gleichzeitig die Frage gestellt, wie die Sprache bzw. Sprachbarrieren in dem Zusammenhang betrachtet werden. Ihre Anfrage beantworte ich gerne:

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX werden Kinder mit Behinderung definiert, wenn ihre körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen länger als 6 Monate bestehen und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist. Entscheidend ist nicht allein die Diagnose, sondern die Auswirkung auf die Teilhabe. Beispiele im Kita Kontext können sein: Kind mit Trisomie 21, Kind im Autismus-Spektrum, Kind mit körperlicher Beeinträchtigung. Das bedeutet für den Kita-Alltag, dass das Kind ggfs. Anspruch auf Eingliederungshilfe und Anspruch auf angemessene Unterstützung hat z.B. eine Integrationskraft, heilpädagogische Förderung, und damit die Grundlage für eine inklusive Betreuung gegeben ist.

Ein Kind hat eine drohende Behinderung (§ 35a SGB VIII, ergänzend § 2 Abs. 1 SGB IX), wenn eine Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird, sofern keine geeigneten Maßnahmen erfolgen. Das Kind ist noch nicht als behindert definiert, aber gefährdet, in seiner Entwicklung eingeschränkt zu werden. Beispiele im Kita-Alltag: Massive Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten und auch Sprachentwicklungsrisiken. Ziele sind hier Prävention und frühzeitige Förderung, um eine Behinderung zu verhindern. Ggfs. kann auch hier schon ein Anspruch auf Eingliederungshilfe bestehen.

Kinder mit Behinderung benötigen Unterstützung, weil ihre Teilhabe bereits eingeschränkt ist. Kinder mit drohender Behinderung brauchen Unterstützung, damit ihre Teilhabe nicht eingeschränkt wird. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Kinder, unabhängig von potenziellen Einschränkungen, Krankheiten, der Herkunft o. ä. wohnortnah betreut werden können.

Im Zuge der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben sich u. a. strukturell die Zuständigkeiten der (finanziellen) Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung geändert und seit 2020 ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstmals einheitlich für heilpädagogische Leistungen zuständig, die in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in (interdisziplinären) Frühförderstellen angeboten werden. Kinder mit (drohender) Behinderung sollten individuell und möglichst frühzeitig gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen bis zur Einschulung unterschiedliche Eingliederungshilfeleistungen infrage. Eine wichtige Rolle spielen hierbei heilpädagogische Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Diese werden allen Kindern als Strukturförderung, der Basisleistung I, gewährt. Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf des Kindes zu decken, können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen (bisher Kita-Assistenz) erbracht werden. Generell erfolgt in diesen Fällen eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Frühförderstellen und den Eltern. Innerhalb des Jugendamtes unterstützen die pädagogischen Fachberatungen aus dem Kita Bereich (Sachgebiet 5-550 U6). Zudem besteht ein ergänzendes Beratungsangebot durch die Verfahrenslotsin, Frau Dertinger (§ 10b SGB VIII).

In der Vorlage zur Betreuungssituation erfolgte eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 01.03.2025. Aktuell (Stand 01/2026) sind 10 Kinder mit (drohender) Behinderung auf der Suche nach einem Kita-Platz. Vier der Kinder haben eine Reservierung für das kommende Kita Jahr. Bei drei Kindern ist erst der Umzug nach Bergisch Gladbach geplant. Mindestens ein Kind befindet sich noch in der Diagnostik. Da die Bedarfsanzeigen für Kitaplätze einem dynamischen System unterliegt und es lange Wartezeiten in der Diagnostik gibt, ist eine evidenzbasierte Datenlage schwer zu erheben.

Ihre Anfrage zielt auch auf das Thema Sprache bzw. Sprachbarrieren ab. Hierzu möchte ich erläutern, dass Sprache und Sprachbildung einen zentralen Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung darstellen und in den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich verankert sind. Sie gelten als wesentliche Voraussetzung für Bildungs- und gesellschaftliche Teilhabe. Die alltagsintegrierte Sprachbildung sowie die systematische Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung gehören daher zu den elementaren Aufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Kinder, die zum Stichtag 01.10. das vierte Lebensjahr vollendet haben und keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden durch das zuständige Schulamt zu einer Sprachstandsfeststellung eingeladen. Die Ergebnisse dieser Sprachstandserhebungen werden an das zuständige Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach übermittelt. Auf Grundlage dieser Daten finanziert die Stadt Bergisch Gladbach aus eigenen kommunalen Mitteln eine externe Sprachförderung für diese Kinder. Die Förderung wird von drei qualifizierten Fachkräften an zwei Standorten im Stadtgebiet durchgeführt und umfasst einen zeitlichen Umfang von zwei Stunden pro Woche. In Kleingruppen erhalten die Kinder einen altersangemessenen und gezielten Zugang zur Sprache. Darüber hinaus stellt die Stadt Bergisch Gladbach freie Plätze in der Sprachförderung auch Kindern zur Verfügung, die nicht im Rahmen der Sprachstandsfeststellung durch das Schulamt erfasst wurden.

Da beide Themen eine so große Bedeutung haben, erfolgt im Jahr 2026 eine Vertiefung und schwerpunktmäßige Betrachtung, um den inklusiven Ansatz zu festigen. Die Verwaltung wird dazu im JHA dazu berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Stephan Dekker  
Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Köchling

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
**Abteilung Kinder-, Jugend- und Familien-**  
**förderung**  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Frau Engelberth, Zimmer 334  
Telefon: 02202/14-2471  
Telefax: 02202/14-702471  
E-Mail: s.engelberth@stadt-gl.de

30.01.2026

**Ihre Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 10.12.2025 zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII**

Sehr geehrter Herr Köchling,

Sie haben in der in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses unter Anfragen der Ausschussmitglieder auf ein mögliches Vorhaben der Landesregierung hingewiesen, die Betreuungssicherheit durch eine Erweiterung von Gruppenstärken zu erhöhen und sich zunächst die Frage gestellt, ob es Erkenntnisse darüber geben würde, inwiefern die Ausfallzeiten mit einer Erkrankung des Personals zusammenhängen würden. Gerade die Ausfallzeiten seien in Kitas ein großes Problem. Daher haben Sie die Frage formuliert, wie es zu Ausfallzeiten in den Kitas in Bergisch Gladbach kommen würde und um eine Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII für das Jahr 2025 gebeten. Zu den Melde- und Dokumentationspflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung und damit einer Kita gehört nach § 47 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, dass der Träger der Kita der zuständigen Behörde (LVR) unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen sowie nach Ziff. 3 die bevorstehende Schließung anzuzeigen. Das Jugendamt hat Einblick in die Meldungen der Träger an den LVR.

Im Jahr 2025 gab es in Bergisch Gladbach insgesamt 340 Meldungen zu personeller Unterbesetzung. Die Datengrundlage bildet das Modul „Besondere Vorkommnisse“ in der Datenbank kibiz.web. Oft sind mehrere Gründe in einer Meldung angegeben wie z.B. vakante Stelle, Stundenreduzierung. Deshalb ist die Summe der Anzahl der folgenden Meldungen mit verschiedenen Gründen höher als der Eingang der 340 Meldungen. Erfasst wurden:

- 113 Meldungen, die eine Reduzierung der Betreuung in den Randzeiten umfasste (meist 1,0 – 1,5 Stunden täglich)
- 74 Meldungen zur Reduzierung der Platzzahl
- 155 Meldungen zur Schließung einzelner Gruppen
- 12 Meldungen zur Schließung der gesamten Einrichtung
- 102 Meldungen beinhalteten die Angabe einer oder mehrerer vakanten Stellen

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Stephan Dekker  
Beigeordneter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

